

DIE ARBEITSLOSENKASSE OCS

IHRE FRAGEN
UNSERE ANTWORTEN



OCS

Arbeitslosenkasse

OCSV.CH

WAS SOLL ICH MACHEN, WENN ICH MEINE ARBEIT VERLIERE?

Ich wurde entlassen oder mein Vertrag ist beendet

- **Verlieren Sie keine Zeit:** Je früher Sie die nötigen Schritte einleiten, desto schneller profitieren Sie von den Leistungen.
- **Prüfen Sie, ob Ihre Entlassung den geltenden Regeln entspricht:** unsere Arbeitslosenkasse hilft Ihnen gerne zu ermitteln, ob geltende Regeln eingehalten wurden. Ausserdem unterstützt Sie die Kasse bei Bedarf, gegen Ihren ehemaligen Arbeitgeber vorzugehen.
- **Verlangen Sie ein Arbeitszeugnis von Ihrem Arbeitgeber.** Er ist verpflichtet, Ihnen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses ein Zeugnis auszustellen.
- **Melden Sie sich beim RAV** (Regionales Arbeitsvermittlungszentrum) Ihrer Region **an**, sobald Sie das Kündigungsschreiben erhalten haben.
- Wenn Sie sich beim RAV anmelden, **wählen Sie Ihre Arbeitslosenkasse:** Sie dürfen Ihre Kasse frei wählen – wir empfehlen wir Ihnen die OCS (Nr. 58).
- **Beginnen Sie die Suche nach einer neuen Arbeitsstelle** sobald Sie von Ihrer Kündigung Kenntnis haben. Behalten Sie die Nachweise der unternommenen Schritte; ohne diese kann sich die Auszahlung Ihrer Arbeitslosenentschädigung verzögern.

Mein Lohn wird nicht mehr ausbezahlt – mein Arbeitgeber ist Konkurs gegangen

- **Kontaktieren Sie umgehend Ihre Arbeitslosenkasse.** Dort erfahren Sie, welche Schritte Sie einleiten müssen, um Ihre Ansprüche zu sichern.
- **Schreiben Sie sich bei Bedarf beim RAV** Ihrer Region **ein**.

Ich bin arbeitslos nach meiner Ausbildung

- **Melden Sie sich beim RAV** (Regionales Arbeitsvermittlungszentrum) in der Nähe Ihres Wohnorts **an**.
- Wenn Sie sich beim RAV anmelden, **wählen Sie Ihre Arbeitslosenkasse:** Sie dürfen Ihre Kasse frei wählen – wir empfehlen wir Ihnen die OCS (Nr. 58).
- **Vereinbaren Sie einen Termin mit unserer Arbeitslosenkasse**, damit wir Ihr Dossier zusammenstellen und Ihren Leistungsanspruch geltend machen können.

VORGEHENSWEISE MIT DER ARBEITSLOSENKASSE

Wählen Sie Ihre Arbeitslosenkasse, sobald Sie sich beim RAV anmelden. **Wir empfehlen Ihnen die Arbeitslosenkasse OCS.** Sie finden unsere Agenturen mit kompetenten Mitarbeitenden an vielen Standorten.

Die OCS hilft Ihnen gerne, Ihr Dossier zusammenzustellen.

In unseren Agenturen stehen Ihnen qualifizierte Mitarbeitende zur Verfügung, welche sich gerne mit Ihnen in Französisch, Deutsch, Italienisch, Portugiesisch und Englisch unterhalten.

Erforderliche Dokumente zur Eröffnung Ihres Dossiers:

- Vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Formular „Antrag auf Arbeitslosenentschädigung“.
- Ausgefülltes Formular „Anmeldung zur Arbeitsvermittlung“ (vom RAV ausgestellt).
- Formular(e) „Arbeitgeberbescheinigung“: Beschreibung Ihrer beruflichen Aktivitäten während der letzten zwei Jahre, inkl. Lohnangaben (Zusammenfassung oder Lohnauszüge).
- Formular „Unterhaltspflicht gegenüber Kindern“.
- Gültige Aufenthaltsbewilligung.
- Arbeitsvertrag (Arbeitsverträge).
- Kündigungsschreiben.
- Bankverbindung.

Zur Beurteilung Ihrer beruflichen und persönlichen Situation können weitere Unterlagen nötig sein. Gerne beraten und unterstützen wir Sie dabei.

Alle offiziellen Formulare können auch auf unserer Webseite heruntergeladen werden [ocsv.ch](https://www.ocsv.ch)

DER AUFTRAG DER ARBEITSLOSENKASSE OCS

Die Arbeitslosenkasse OCS steht allen arbeitslosen Personen sowie Firmen in den Kantonen Wallis und Waadt zur Verfügung.

Die Arbeitslosenkasse OCS, welche durch die christlichen Gewerkschaften im Wallis gegründet wurde, hat sich zum Ziel gesetzt, Ihnen während der schwierigen Phase der Arbeitslosigkeit behilflich zu sein. Wir beraten Sie, ermitteln Ihren Anspruch auf die Arbeitslosenentschädigung und gewährleisten deren termingerechte Auszahlung.

Die Arbeitslosenkasse OCS verfügt über ein dichtes Netz an Anlaufstellen. Eine kompetente Beratung und rasche Bearbeitung wird durch zahlreiche Spezialisten im Bereich Arbeitsrecht und Arbeitslosenversicherung gewährleistet.

Ab dem Zeitpunkt Ihrer Entlassung kümmert sich unsere Arbeitslosenkasse bei Bedarf um die nötigen administrativen Belange und berät Sie gerne.



VORGEHENSWEISE MIT DEM RAV

Melden Sie sich umgehend beim zuständigen RAV (Regionales Arbeitsvermittlungszentrum), spätestens aber am ersten Tag, für den Sie Leistungen der Arbeitslosenkasse geltend machen möchten.

Erforderliche Dokumente für die Anmeldung beim RAV

- Identitätskarte
- Gültige Aufenthaltsbewilligung
- Sozialversicherungsausweis AHV/IV
- Kündigungsschreiben vom Arbeitgeber
- Lebenslauf
- Arbeitszeugnisse
- Arbeitssuchnachweise
- Führerausweis

AUFTRAG DES RAV

Das RAV steht Ihnen bei der Arbeitssuche und der beruflichen Wiedereingliederung zur Seite.

Gerne führt das RAV auch eine Standortanalyse mit Ihnen durch. Dabei werden Ihren Bedürfnissen entsprechende Weiterbildungen identifiziert. Das RAV organisiert Kurse, Praktika, Einarbeitung in einem Unternehmen, etc.

Das RAV überprüft auch, dass die Arbeitssuchenden alle ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten für die Stellensuche nutzen. Zu diesem Zweck steht ein Formular zur Verfügung, welches monatlich zu übermitteln ist.

Mehr erfahren Sie im Gespräch mit Ihrem RAV-Berater.

MEINE RECHTE

- Sie haben Anrecht auf Arbeitslosenentschädigung, wenn Sie innerhalb der letzten zwei Jahre vor der Anmeldung mindestens 12 Monate Beitragszeit nachweisen können (in EU- und EFTA-Ländern geleistete Beiträge werden angerechnet).
- Auch wenn Sie innerhalb der letzten zwei Jahre weniger als 12 Monate Beitragszeit vorweisen, können Sie in speziellen Fällen trotzdem Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung haben (z.B. bei Krankheiten, Unfällen, Ausbildung, Scheidung, etc.).
- Sobald Ihr Recht auf Entschädigungsleistungen anerkannt ist, erhalten Sie – je nach familiärer Situation – 70% bis 80% Ihres versicherten Lohnes.
- Bis zur Auszahlung der ersten Entschädigung kann es eine Wartezeit geben.
- Die Dauer des Entschädigungsanspruchs hängt von verschiedenen Faktoren ab: Ihre Beschäftigung während der letzten zwei Jahre vor der Anmeldung, Ihr Alter, Ihre familiäre Situation, etc.

Die Mitarbeitenden der Arbeitslosenkasse OCS stehen Ihnen für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Wie steht es während der Arbeitslosigkeit mit den Sozialversicherungen?

Während Ihrer Arbeitslosigkeit leisten Sie weiterhin Beiträge an die AHV, die IV und die EO.

Sie sind ausserdem zu den gesetzlich festgelegten Bedingungen gegen Unfall und Invalidität versichert.

Die gesetzlichen Abzüge sind auf Ihrer monatlichen Abrechnung aufgeführt.

Gerne geben wir Ihnen weitere Auskünfte.

MEINE PFLICHTEN

Wer Rechte hat, hat auch Pflichten. Damit Sie wieder eine Arbeit finden und in den Genuss von Dienstleistungen und Arbeitslosenentschädigung kommen, haben Sie verschiedene Verpflichtungen gegenüber dem RAV und der Arbeitslosenkasse.

Meine Pflichten gegenüber der Arbeitslosenkasse

Die Arbeitslosenkasse unterstützt Sie, berechnet Ihren Anspruch und entschädigt Sie. Folgende Dokumente müssen eingereicht werden:

- Formular „Angaben der versicherten Person“ (AVP) für den laufenden Monat, vollständig ausgefüllt und unterzeichnet (Sie erhalten es per Post oder digital über eServices Job-Room).
- Formular „Bescheinigung über Zwischenverdienst“, falls Sie während der Arbeitslosigkeit eine Tätigkeit ausüben (von Ihrem Arbeitgeber auszufüllen).
- Arztzeugnis, falls Sie arbeitsunfähig sind.
- Andere Nachweise, welche den laufenden Monat betreffen (z.B. Kinder, arbeitsmarktliche Massnahmen, Praktikum, Kurs).

Meine Pflichten gegenüber dem RAV

Das RAV unterstützt Sie einerseits, und kontrolliert andererseits, dass Sie Ihren Pflichten nachkommen. Bei Nichterfüllen Ihrer Pflichten haben die RAV-Berater die Möglichkeit, Ihren Leistungsanspruch zu kürzen. Um dies auszuschliessen, sind Sie verpflichtet:

- alles Zumutbare zu unternehmen, um Arbeitslosigkeit zu vermeiden oder zu verkürzen.
- Arbeit zu suchen (gemäss Vorgaben Ihres RAV-Beraters).
- an den Beratungsgesprächen teilzunehmen.
- den Anweisungen des RAV-Beraters zu folgen.
- das RAV über alle Veränderungen und Ereignisse zu informieren.

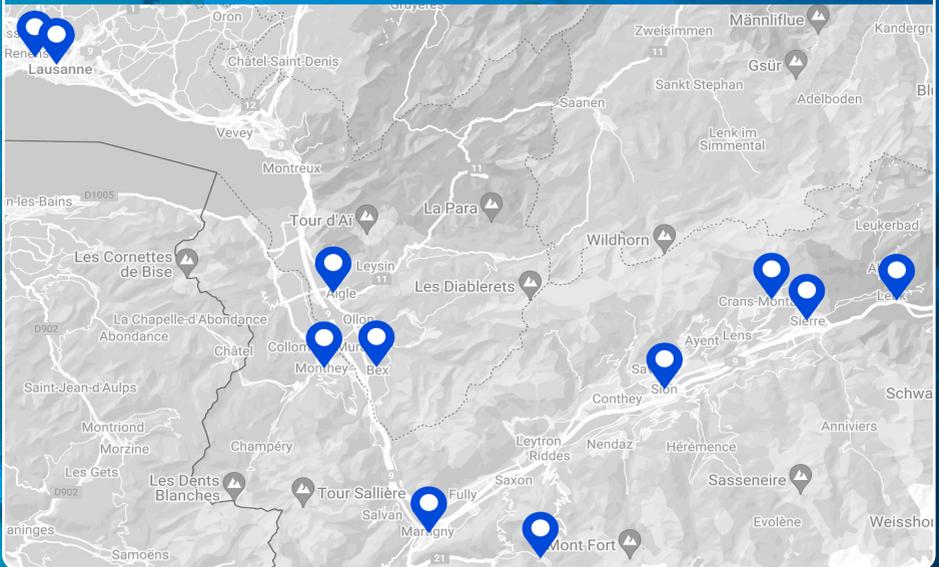


OCS

Arbeitslosenkasse

IN IHRER NÄHE IM WALLIS UND CHABLAIS

**UNSERE AGENTUREN UND ÖFFNUNGSZEITEN
QR-CODE SCANNEN :**



**DIE BROSCHÜRE IN
IHRER SPRACHE!
QR-CODE SCANNEN**

ALB - DEU - ESP - ITA - PRT

OCSV.CH